

**Genehmigungsverfahren der Kanzan Spezialpapiere GmbH,
Nippesstraße 5, 52349 Düren (UVPG)**

Bezirksregierung Köln
Az.: 300-53.0025/24/Win_53-2024-0087166

Auf Grundlage des § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit öffentlich bekannt gegeben:

Die Kanzan Spezialpapiere GmbH, Nippesstraße 5, 52349 Düren beantragt nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) die Genehmigung zur wesentlichen Änderung ihrer Anlage zur Herstellung von Papier gemäß Ziffer 6.2.1 des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) in 52349 Düren, Nippesstraße 5, Gemarkung Düren, Flur 24, Flurstück 790. Antragsgegenstand ist im Wesentlichen die Errichtung und der Betrieb eines Biomasseheizkraftwerkes unter Einsatz von Althölzern der Kategorie A1 und A2.

Die beantragte Änderung der Anlage zur Herstellung von Papier fällt unter die Ziffer 6.2.1 des Anhangs 1 zum UVPG. Für das Vorhaben wurde noch keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Die Änderung hat keine Auswirkungen auf die in Ziffer 6.2.1 genannten Größen oder Leistungswerte des Vorhabens. Demnach muss gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 2 eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchgeführt werden.

Diese Prüfung hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Auswirkungen nicht zu erwarten sind und somit eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Köln, 13.12.2024

Im Auftrag
gez. Winkler